Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4488

08. 05. 89

Sachgebiet 224

Antrag

der Abgeordneten Neumann (Bremen), Daweke, Gerster (Mainz), Frau Dr. Wisniewski, Werner (Ulm), Dr. Kreile, Dr. Blank, Dr. Blens, Clemens, Dr. Daniels (Bonn), Fellner, Dr. Hüsch, Kalisch, Dr.-Ing. Kansy, Dr. Kappes, Krey, Dr. Lammert, Frau Limbach, Dr. Mahlo, Dr. Olderog, Frau Pack, Regenspurger, Schulhoff, Dr. Uelhoff, Dr. Vondran, Weirich, Weiß (Kaiserslautern), Zeitlmann und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Lüder, Dr. Hirsch, Richter, Beckmann, Bredehorn, Cronenberg (Arnsberg), Frau Folz-Steinacker, Funke, Gries, Frau Dr. Hamm-Brücher, Heinrich, Hoppe, Irmer, Kleinert (Hannover), Kohn, Dr.-Ing. Laermann, Dr. Graf Lambsdorff, Neuhausen, Nolting, Rind, Frau Dr. Segall, Dr. Solms, Dr. Thomae, Timm, Frau Würfel, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP

Grundsätze und Ziele der staatlichen Kulturpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Kunst und Kultur sind Teil unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit; sie sind für Freiheit, Entfaltung und Würde des Menschen sowie für seine Lebensbedingungen von existentieller Bedeutung. Kunst und Kultur sind eine der Grundlagen für Selbstverwirklichung, Selbstentfaltung und Identität des einzelnen; Kunst und Kultur sind außerdem Bindeglied der Bürger untereinander im Staat, der übergreifenden menschlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Beziehungen; sie wirken auf diese Weise auch über die staatlichen Grenzen hinaus.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Kulturgesellschaft. In den vergangenen Jahren ist in allen Teilen der Bevölkerung eine verstärkte Hinwendung zu Kunst und Kultur sichtbar geworden. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben die wachsende Bedeutung von Kunst und Kultur erkannt und ihrerseits gefördert; folgende politische Initiativen geben dem Ausdruck:

a) Die Bundesregierung hat in ihren Antworten vom 31. Oktober 1984 auf zwei Große Anfragen erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ausführlich Grundlagen und Einzelheiten ihrer Kulturpolitik dargelegt.

b) Der Deutsche Bundestag hat am 8. November 1984 in einer mehrstündigen Debatte zu den Antworten der Bundesregierung Stellung genommen.

c) Am 4. Dezember 1986 hat der Deutsche Bundestag erneut über die Kulturpolitik diskutiert und einen 26 Punkte umfassenden Beschluß zur Kulturpolitik verabschiedet.

d) Die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. März 1987 hat der Kulturpolitik einen breiten Raum gewidmet und ist damit über frühere Regierungserklärungen weit hinausgegangen.

e) Die Ausgaben des Bundes für Kunst und Kultur sind in den letzten Jahren gegenüber der Entwicklung des Gesamthaushaltes überproportional gesteigert worden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt alle Bemühungen, unser kulturelles Erbe zu bewahren sowie neue Formen von Kunst und Kultur zu stützen und zu ermutigen. Aufgabe des demokratischen Staates ist es, den Freiraum für künstlerische und kulturelle Aktivitäten und Leistungen zu sichern und auszubauen. Dem dient auch die staatliche Kulturförderungspolitik. Der Deutsche Bundestag bekräftigt erneut seine Auffassung, daß Staat und Politik nicht kulturelle und künstlerische Inhalte vorgeben dürfen.

Die Entwicklung von Kunst und Kultur setzt ihre freie Entfaltung voraus. Kulturförderungspolitik muß in erster Linie Stärkung der Selbständigkeit von Kunst und Kultur, Stärkung der eigenen Entwicklungskräfte von Kunst und Kultur sein. Kunst- und Kulturpolitik fordern, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß alle Bürger an kulturellen Angeboten und Aktivitäten in gleicher Weise entsprechend ihren Wünschen und Bedürfnissen teilhaben können. Außerdem muß Minderheiten, insbesondere auch den unter uns lebenden Ausländern, der Freiraum für einen eigenen, dem kulturellen Selbstverständnis entsprechenden künstlerischen und kulturellen Ausdruck gewährleistet werden.

Der Deutsche Bundestag anerkennt in seiner Kulturpolitik auch die Entwicklung eines neuen Kulturbegriffs. Er kommt in den vielfältigen Aktivitäten zahlreicher Bürger, freier Träger und Vereinigungen in allen Bereichen der Kultur, insbesondere in soziokulturellen Zentren, nachhaltig zum Ausdruck. Der Deutsche Bundestag anerkennt und ermutigt das private Engagement von Künstlern und Förderern.

Die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Leben des einzelnen wie für die Gesellschaft in unserem Staat muß deswegen noch stärker und konsequenter in das öffentliche Bewußtsein gerückt werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß sowohl in der politischen Bewertung als auch für die notwendigen finanzpolitischen Entscheidungen in der Kulturförderungspolitik Kunst und Kultur die ihrem Rang entsprechend hohe Einordnung erfahren.

Die Förderung von Kunst und Kultur ist in dem föderalen Staat Bundesrepublik Deutschland in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Gemeinden. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages hat aber auch der Bund aus seiner Verantwortung für den Gesamtstaat wichtge kulturpolitische Aufgaben wahrzunehmen.

Der Deutsche Bundestag sieht gerade in der föderalistischen staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland besonders günstige Voraussetzungen für eine kraftvolle Kulturpolitik, sofern Bund, Länder und Gemeinden bereit sind, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng zusammenzuwirken. In der 40jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat sich diese Zusammenarbeit nicht nur bewährt, sondern sich als wesentlicher Faktor des kulturpolitischen Handelns erwiesen.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung eine kontinuierliche Fortsetzung ihrer Kulturpolitik. Darüber hinaus ist die Bundesregierung aufgefordert, neue Überlegungen anzustellen, wie sie zur Entwicklung einer lebendigen Kultur wirksam beitragen kann. Neue Einrichtungen und Vorhaben zur Förderung und Stärkung von Kunst und Kultur dürfen sich jedoch nicht zu Lasten bestehender Kulturförderbereiche auswirken, sondern müssen zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel führen. Alle Verantwortlichen und Beteiligten müssen von der Überzeugung getragen sein, daß die zentrale Zukunftsaufgabe der weiteren Entfaltung von Kunst und Kultur nur gelöst werden kann, wenn hierfür auch staatliche Finanzmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Bundestag betont die enge Wechselwirkung zwischen der innerstaatlichen und der auswärtigen Kulturpolitik. Die auswärtige Kulturpolitik kann nach außen nur vermitteln, was an Kunst und Kultur in der eigenen Gesellschaft entstanden ist; auswärtige Kulturpolitik kann Kunst und Kultur anderer Staaten nur dann aufnehmen, wenn dafür die innerstaatliche Kulturpolitik die notwendigen Freiräume und Entwicklungschancen bietet.

Eine besondere Rolle spielt die europäische Kulturpolitik. Kunst und Kultur in Deutschland stehen in einem geschichtlichen Zusammenhang zur europäischen Kultur; die europäische Kultur ist ein eigenes Feld, das zum Zusammenwachsen der Staaten und Menschen in Ost und West beiträgt. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß sich Fortschritte dafür auf allen drei Ebenen europäischer Kulturpolitik, nämlich den Europäischen Gemeinschaften, dem Europarat und dem KSZE-Prozeß erzielen lassen. Er verspricht sich vom Binnenmarkt 1992 nicht nur einen Ausbau des Austausches von Kunst und Kultur in der Gemeinschaft der Zwölf, sondern auch einen weiteren Anstoß für eine verstärkte Entwicklung von Kunst und Kultur in Gesamteuropa.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das vermehrte Engagement von Frauen in Kunst und Kultur und fordert alle Verantwortlichen auf, die Arbeit der Künstlerinnen als fundamentalen Bestandteil unseres kulturellen Lebens zu begreifen und ihnen die notwendigen Freiräume und Entwicklungschancen zu verschaffen. Frauen haben auf dem Gebiet der Kunst viele hervorragende Beiträge geleistet. Kunst von Frauen – für Männer und Frauen geschaffen – trägt dazu bei, das Bewußtsein für frauenspezifische Themen und Problemstellungen zu schärfen und die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Kunst voranzutreiben.

II.

Bereits mit seiner Entschließung vom 4. Dezember 1986 hatte der Deutsche Bundestag die Absicht der Bundesregierung gewürdigt, neue Akzente beim Ausbau des Kulturstaates zu setzen. Er hat dabei auf eine Reihe von Punkten und Maßnahmen besonders hingewiesen und sie der Beachtung und Prüfung durch die Bundesregierung empfohlen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß in der Zwischenzeit einige wesentliche Schritte getan werden konnten. Er fordert die Bundesregierung auf, der Entwicklung von Kunst und Kultur unverändert volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten des Bundes Finanzmittel bereitzustellen.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Errichtung der Kulturstiftung der Länder und die Mitwirkung des Bundes an dieser Stiftung. Er erwartet, daß die Kulturstiftung der Länder auf der Grundlage einer wachsenden Finanzausstattung und vertrauensvoller Kooperation der Beteiligten zu einem zukunftsorientierten Instrument der Förderung von Kunst und Kultur entwickelt werden kann. Bei der Arbeit der Kulturstiftung und ihren Entscheidungen muß der kulturelle und künstlerische Sachverstand des Kuratoriums eine angemessene Berücksichtigung finden.

2. Der Deutsche Bundestag würdigt die Fortschritte in der Verwirklichung der Planungen für das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und die Kunst- und Ausstellungshalle in der Bundeshauptstadt sowie für das Deutsche Historische Museum in Berlin und ermutigt die Bundesregierung, die Vorhaben zusammen mit den Ländern unter ständiger Beteiligiung des Deutschen Bundestages und seiner zuständigen Gremien weiter voranzubringen.

   Der Deutsche Bundestag begrüßt deswegen, daß die Bundesregierung nunmehr den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" im Deutschen Bundestag eingebracht hat.

3. Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der von der Bundesregierung vorgelegten Untersuchung zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Kunst und Kultur, die erstmalig auf nationaler Ebene diese für die Einschätzung des gesamten Kunst- und Kulturbereichs wichtige Frage gründlich analysiert hat. Der Deutsche Bundestag sieht sich durch diese Untersuchung in seiner Einschätzung bestätigt, daß Kultur und kulturelle Leistungen zum Volkseinkommen nicht unerheblich beitragen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die sich aus dem Gutachten des IFO-Instituts ergebenden Folgerungen für die Beziehungen zwischen Staat, Kunst und Wirtschaft sorgfältig geprüft werden. Die wachsende Bedeutung von Kunst und Kultur für Staat und Gesellschaft legt es nach Auffassung des Deutschen Bundestages darüber hinaus nahe, die Grundlagen der Kulturpolitik mehr als bisher wissenschaftlich-empirisch zu untersuchen. Der Deutsche

Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, die Kulturforschung im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu intensivieren und die hierzu notwendigen Initiativen zu ergreifen. Der Deutsche Bundestag unterstützt in diesem Zusammenhang die weiteren Bemühungen der Bundesregierung, zusätzliche Daten zu Kunst und Kultur bereitzustellen sowie die statistischen Grundlagen zu verbessern und zu harmonisieren.

4. Der Deutsche Bundestag ist nach wie vor der Auffassung, daß steuerpolitische Instrumente für die indirekte Kunst- und Kulturförderung unverzichtbar sind. Der Deutsche Bundestag stellt mit Befriedigung fest, daß die dreistufige Steuerreform 1986/1988/1990 für Bürger und Betriebe nachhaltige Steuerentlastungen in einem Volumen von knapp 50 Milliarden DM erbringt. Alle Lohn- und Einkommensteuerzahler profitieren vom neuen Steuertarif 1990. Diese Vergünstigungen nutzen auch Künstlern und Kulturschaffenden. Insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrages und die Senkung des Eingangssteuersatzes begünstigen die Bezieher kleinerer Einkommen, wozu insbesondere junge Künstler zählen.

   Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere die Vorlage des Entwurfs des Vereinsförderungsgesetzes durch die Bundesregierung, mit dem einige der in Betracht kommenden Verbesserungen der steuerlichen Kunst- und Kulturförderung bereits umgesetzt werden sollen.

   Für eine weitere Verbesserung der Kunst- und Kulturförderung dürfen neben der allgemeinen Steuerreform die speziellen steuerpolitischen Instrumente nicht ungenutzt bleiben. Der Deutsche Bundestag erinnert die Bundesregierung nachdrücklich an den von ihr angekündigten Bericht zur Prüfung steuerpolitischer Instrumente für die indirekte Kunst- und Kulturförderung und wiederholt seinen Appell an die Bundesregierung in Nummer 9 des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1986 (Drucksache 10/5836).

   Auch der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 18. März 1987 darauf hingewiesen, es gelte, das Engagement der Bürger und der Wirtschaft für Kunst und Kultur zu ermutigen und die Arbeitsbedingungen für Künstler weiter zu verbessern; dem müßten die steuerlichen Voraussetzungen Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund erwartet der Deutsche Bundestag, daß die Bundesregierung alsbald Lösungsvorschläge unterbreitet.

5. Das Künstlersozialversicherungsgesetz – KSVG – hat sich dem Grunde nach bewährt. Das Ziel, den selbständigen Künstlern und Publizisten zu einem umfassenden Versicherungsschutz für Krankheit und Alter zu verhelfen, ist im beträglichen Umfang erreicht worden. Die zum 1. Januar 1989 in Kraft getretene Novelle zum KSVG hat eine Reihe von Konsequenzen aus den Erfahrungen gezogen, die in den vergangenen Jahren mit dem Gesetz, das versicherungsrechtliches Neuland betreten hatte, gemacht wurden. Der Deutsche Bundestag wird die weiteren Erfahrungen mit dem KSVG auf-

merksam und kritisch begleiten und ggf. auch auf notwendige Änderungen drängen.

6. Der Deutsche Bundestag stellt mit Befriedigung fest, daß in den letzten Jahren eine fühlbare Anhebung der Mittel für die Deutsche Künstlerhilfe des Herrn Bundespräsidenten gelungen ist. Seit 1988 erhalten rund 600 vom Bundespräsidenten laufend betreute verdiente ältere und in Not geratene Künstler monatlich 750 DM. Der Deutsche Bundestag unterstützt nachdrücklich das von der Bundesregierung verfolgte Ziel, nunmehr auch die für einmalige Not- und Krankheitsfälle bei jährlich rund 500 Künstlern zur Verfügung stehenden Mittel mindestens zu verdoppeln. Er appelliert hierbei auch an die Länder, sich im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung der Künstlerhilfe dem Vorgehen des Bundes weiterhin anzuschließen.

7. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Novellierung der Filmförderungsrichtlinien aus den Jahren 1984 und 1986 und die damit verbundene Erhöhung der Förderungsmittel. Die kürzliche Stiftung eines Drehbuchpreises erscheint geeignet, einen zusätzlichen Anreiz für bessere Drehbücher zu bieten.

   Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung, daß es ein wichtiges Anliegen der Filmförderung ist, ein hohes kulturelles Niveau des deutschen Films zu bewahren und auszubauen. Die Filmförderung muß außerdem ein hohes Maß an Publikumsresonanz erzielen sowie die wirtschaftliche Basis und die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Films im In- und Ausland stärken.

   Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege ist auch die ab 1989 wirksame Intensivierung der wirtschaftlichen Filmförderung durch die Novellierung des Filmförderungsgesetzes, die zugleich starke kulturfördernde Elemente enthält, u. a. für die internationalen Co-Produktionen und deren Vertrieb.

   Trotz dieser Schritte und obwohl die wichtigsten Filmdaten wie Kinobesuch und Anteil des deutschen Films im Binnenmarkt eine gewisse ansteigende Tendenz zeigen, bleibt der Anteil des deutschen Films am europäischen Markt mit unter 3 Prozent und am deutschen Binnenmarkt mit Schwankungen zwischen 17 und 20 Prozent gering. Die Struktur und die Finanzausstattung der Produktions- und Verleihfirmen sowie der Filmtheater ist noch immer unbefriedigend; weiterhin fehlen gute Drehbücher und eine ausreichende Förderung des Kinder- und Jugendfilms.

   Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, daß die Bundesregierung konkrete Schritte zur Verbesserung der Effektivität der Filmförderung durch weiteren Ausbau des Deutschen Filmpreises, verstärkte Hilfen in der Produktionsförderung, Förderung besonderer Filmgattungen, wie Kinder- und Jugendfilm, Dokumentar- und Kurzfilm, in der Autorenförderung und der Filmtheater- und Verleihförderung unternehmen will.

8. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages hat sich die Idee der Kulturfonds weiterhin bewährt. Die Fonds sind zu einem wesentlichen Bestandteil der Kulturpolitik und des kulturellen Lebens geworden. Er begrüßt daher, daß gemäß seinen Vorstellungen nunmehr Finanzmittel für die Förderung der Fonds „Darstellende Künste" und „Sozio-Kultur" in den Bundeshaushalt eingestellt wurden.

   Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller Fonds sowie ihre angemessene finanzielle Ausstattung auch nach ihrer Einbeziehung in die Fördermaßnahmen der Kulturstiftung der Länder unverändert gewährleistet sind.

   Der Deutsche Bundestag regt an, durch Zusammenarbeit aller oder einiger dieser Fonds neue Möglichkeiten der Förderung von Kunst und Kultur zu erproben.

9. Denkmalschutz ist in besonderem Maße auch Sache des Bürgers. Gleichwohl kann unsere denkmalwürdige Substanz nur mit der Hilfe von Bund, Ländern und Gemeinden hinreichend bewahrt werden. Das Denkmalschutzprogramm der Bundesregierung ist deshalb mit erhöhtem Mitteleinsatz verstärkt weiterzuführen.

   Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere, daß ab 1989 in den Denkmalschutz auch Bodendenkmäler sowie historische Parks und Gärten einbezogen werden sollen. Damit kann den besonderen Gefahren begegnet werden, denen diese Denkmäler durch die fortschreitende Technisierung ausgesetzt sind. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß im Hinblick auf die erweiterte Zweckbestimmung auch hierfür zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

10. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Initiative der Bundesregierung, durch eine Novellierung des Gesetzes über die Deutsche Bibliothek der technischen Entwicklung auf dem Mediensektor Rechnung zu tragen und den Auftrag der Deutschen Bibliothek sowie des Deutschen Musikarchivs zukunftsorientiert zu gestalten.

    Der Deutsche Bundestag begrüßt den geplanten Neubau der Deutschen Bibliothek. Er erwartet, daß mit der Bauausführung baldmöglichst begonnen wird.

11. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Überzeugung von der besonders hohen kulturpolitischen Bedeutung des Buches, insbesondere für die Erhaltung und Entfaltung der Literatur und ihrer Verbreitungsmöglichkeiten. Der Deutsche Bundestag wiederholt deswegen, daß am System der Preisbindung von Verlagserzeugnissen festgehalten werden soll. Die Schaffung des Binnenmarktes 1992 ist auch Chance für eine weitere Verbreitung der Literatur; sie darf jedoch nicht zu einer Schwächung ihrer wirtschaftlichen Basis führen.

12. Im Urheberrecht hat die Novelle über die Vergütungen für das Kopieren und Aufzeichnen urheberrechtlich geschützter Werke vom Juni 1985 allen Berechtigten zur angemesseneren

Beteiligung an der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Werke verholfen. Der Deutsche Bundestag hält es nunmehr für geboten, das Urhebervertragsrecht, insbesondere bei Verlags- und Sendeverträgen sowie bei Verträgen im Filmbereich, zu überprüfen, auch deshalb, um die angemessene Beteiligung der Urheber an den erzielten Vergütungen und Nutzungserträgen zu sichern. Der Einsatz der neuen Medientechnologien, z. B. des Satellitenfernsehens, hat neue, schwierige Probleme aufgeworfen, die einer die Belange der Urheber angemessen berücksichtigenden Lösung zugeführt werden müssen.

13. Der Deutsche Bundestag sieht es als eine wichtige kulturpolitische Entwicklung an, daß mit dem Inkrafttreten des Bundesarchivgesetzes erstmals in der deutschen Geschichte eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen wurde, das Archivgut des Bundes auf Dauer zu sichern, wissenschaftlich zu verwerten und von jedermann unter Beachtung persönlichkeits- und datenschutzrechtlicher Belange zu nutzen. Mit dem Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts ist dem Bundesarchiv darüber hinaus die bedeutende Aufgabe zugewiesen worden, ein Lastenausgleichsarchiv zu errichten.

14. Zu den wichtigsten, aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung abzuleitenden Aufgaben des Bundes gehört es mitzuhelfen, Kulturgut von nationaler Bedeutung für die deutsche Öffentlichkeit zu erhalten, insbesondere vor dem Verkauf ins Ausland zu bewahren oder aus dem Ausland zurückzugewinnen.

    Auch nach der Errichtung der Kulturstiftung der Länder bleibt der Bund hier weiter gefordert. Dies gilt um so mehr, als in den letzten Jahren die Preise auf dem Kunst- und Autographenmarkt explosionsartig angestiegen sind.

    Die für Erwerbszwecke in der Regel zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen jedoch seit Jahren nicht aus.

    Um eine wirksame Hilfe zu schaffen, sollten auch unkonventionelle Wege beschritten werden. Der Deutsche Bundestag macht sich daher einen Vorschlag aus der Kulturdebatte am 4. Dezember 1986 zu eigen: Aus dem jährlichen Prägegewinn der 10-DM-Kultur-Gedenkmünzen, der jetzt den allgemeinen Haushaltseinnahmen zufließt, soll im Bundeshaushalt ein besonderer Fonds gebildet werden. In Form eines „silbernen Planes" könnte damit dann insbesondere national wertvolles Kulturgut nachhaltiger als bisher gesichert werden.

    Kulturpolitisch fände dieser inhaltlich noch ausbaufähige „silberne Plan" seinen besonderen Sinn auch darin, daß die Bürgerinnen und Bürger mit dem Erwerb der silbernen Gedenkmünzen sehr bewußt und unmittelbar einen eigenen Beitrag zur Förderung von Kunst und Kultur leisten könnten.

15. Der Deutsche Bundestag mißt der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als der größten gesamtstaatlichen Kultureinrichtung der Bundesrepublik Deutschland und zugleich als einem der

Hauptträger kultureller Geltung Berlins unverändert besondere Bedeutung zu.

Er begrüßt die kulturpolitisch, vor allem aber auch berlin- und deutschlandpolitisch bedeutsame Mitwirkung des Bundes und aller Länder an der Unterhaltung der Stiftung.

Der Deutsche Bundestag legt Wert darauf, daß die Stiftung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht durch eine unzureichende Finanzausstattung zunehmend behindert wird und dadurch ihre nationale und internationale Ausstrahlung zurückgeht. Er hält es daher für geboten, mittel- und langfristig finanziell sicherzustellen, daß die Stiftung wieder Aktivitäten entfalten kann, die ihrem herausragenden Rang entsprechen. Hierzu gehören insbesondere auch bedeutsame Ausstellungen.

16. Der Deutsche Bundestag begrüßt die in den vergangenen Jahren verstärkte finanzielle Förderung des Arbeitskreises selbständiger Kulturinstitute – ASKI – durch die Bundesregierung und dessen auf nunmehr 16 angewachsene Zahl von Mitgliedsinstitutionen. Diese sämtlich aus freier Bürgerinitiative entstandenen, in sieben Bundesländern gelegenen nichtstaatlichen Museen, Archive, Akademien und Gesellschaften spiegeln in eigenständiger und bemerkenswerter Weise den Reichtum und die kulturelle Vielfalt der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie das erhebliche finanzielle und ideelle Engagement ihrer insgesamt mehr als 28 000 Mitglieder wider.

    Die vom ASKI 1989 erstmals beabsichtigte Verleihung einer „Mäzenas-Ehrung" für beispielhafte private Förderung von Kunst und Kultur bewertet der Deutsche Bundestag als ein wichtiges kulturpolitisches Signal.

17. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Pläne für ein Goethe-Museum in Rom, das ebenfalls dem Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute angehören soll. Die Grundlage hierzu wurde 1987 durch den mit Bundesmitteln und privaten Spenden ermöglichten Erwerb der in Rom gelegenen ehemaligen Wohnung des Malers Johann-Heinrich Tischbein geschaffen, in der Goethe vor etwa 200 Jahren längere Zeit gelebt und bedeutende Werke verfaßt hat.

18. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Absicht der Bundesregierung zur Errichtung einer Otto-von-Bismarck-Stiftung in Friedrichsruh. Er sieht hierin ein weiteres Beispiel dafür, daß die Bundesregierung ihre Verpflichtung zur Wahrung und Pflege unseres nationalen historischen und kulturellen Erbes ernst nimmt. Der Deutsche Bundestag ermutigt die Bemühungen der Bundesregierung um eine baldige Einigung mit dem Land Schleswig-Holstein und der Familie v. Bismarck, die das Archiv und die Bibliothek des Reichskanzlers in die Stiftung einzubringen beabsichtigt.

19. Der Deutsche Bundestag begrüßt das von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Koalitions-

fraktionen „Förderung von Kunst und Kultur im Bildungswesen" erklärte kulturpolitische Ziel, „möglichst vielen Menschen die aktive Teilnahme an Kunst und Kultur zu ermöglichen und bestehende Barrieren abzubauen" (Drucksache 10/5553). Kulturelle Bildung trägt erheblich zum Erreichen dieses Zieles bei. Die Bundesregierung hat durch die Förderung von Modellversuchen, Wettbewerben, Forschungsvorhaben und sonstigen Projekten im musisch-kulturellen Bereich einen wichtigen Beitrag geleistet. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Kompetenz auch weiterhin geeignete Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Dimension im Bildungswesen ergreift.

20. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, durch Forschungsvorhaben gesichertes Daten- und Informationsmaterial über die Situation von Frauen im kulturellen und künstlerischen Bereich zu gewinnen und durch Fachtagungen, Expertengespräche und Ausstellungen die Öffentlichkeit auf die speziellen Probleme von Frauen aufmerksam zu machen. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages bedeuten diese Initiativen einen ersten Schritt auf dem Weg zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in den Institutionen und Leitungsfunktionen des Kultur- und Medienbetriebes, die trotz des hohen Anteils der Studentinnen in den künstlerischen Studienbereichen fortwirkt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage dieser Erkenntnisse in einem Jahr einen Bericht darüber vorzulegen, welche Maßnahmen geeignet sein könnten, die Einstellungs- und Aufstiegschancen von Frauen in kulturellen und künstlerischen Berufsfeldern zu verbessern, insbesondere als Dozentinnen und Professorinnen an den Hochschulen, als leitende Angestellte in den Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie in den Bereichen Musik, Theater und Visuelle Gestaltung.

21. Die Arbeit von Laien im künstlerischen Bereich kann wesentlich zur Entfaltung der einzelnen Persönlichkeit und des sozialen Lebens beitragen und auch zu beachtlichen künstlerischen Leistungen führen. Dies bezeugen eindrucksvoll die vom Bund geförderten Wettbewerbe des Deutschen Musikrates für Laienchöre und – instrumental – Vereinigungen, an denen Tausende mit Begeisterung teilnehmen. Der Deutsche Bundestag betrachtet daher die künstlerische Laienarbeit als außerordentlich positiv für die Vielfalt des Kulturstaates. Er wird die von der Bundesregierung in diesem Bereich vorgesehenen Hilfen unterstützen.

22. Trotz sehr verdienstvoller Bemühungen einzelner Stiftungen um die Förderung von Kunst und Kultur liegt der finanzielle Schwerpunkt der Arbeit der Stiftungen, soweit sie sich nicht sozialen Aufgaben widmen, insgesamt gesehen bei Wissenschaft und Forschung.

    Der Deutsche Bundestag würde es sehr begrüßen, wenn die Stiftungen der Kulturförderung künftig größeres Gewicht gäben.

23. Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich das fortdauernde Interesse der Bundesregierung an engem Kontakt und vertrauensvollem Gespräch mit Verbänden der Künstler und anderen kulturellen Organisationen sowie dem Deutschen Kulturrat. Vor allem der Deutsche Kulturrat ist eine wichtige Stimme in der Kulturpolitik und ein kompetenter Gesprächspartner von Bund und Ländern.

24. Der Deutsche Bundestag begrüßt den von der Bundesregierung geschaffenen interministeriellen kulturpolitischen Arbeitskreis als wichtiges Instrument zu gegenseitiger Information und Abstimmung in ressortübergreifenden kulturpolitischen Angelegenheiten. Der Deutsche Bundestag regt an, die Möglichkeiten des interministeriellen kulturpolitischen Arbeitskreises verstärkt für eine inhaltliche Koordinierung der Kulturpolitik des Bundes zu nutzen.

25. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die reichen und wertvollen Zeugnisse ostdeutscher Kultur nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Er regt an, das Aktionsprogramm zur ostdeutschen Kulturarbeit zu nutzen, um die ostdeutsche Kultur auch in ihrer Bedeutung für das gesamte kulturelle Erscheinungsbild der Bundesrepublik Deutschland noch mehr bewußt werden zu lassen.

26. Der Deutsche Bundestag sieht in dem im Mai 1986 abgeschlossenen Kulturabkommen mit der DDR eine wichtige Voraussetzung zur weiteren Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland.

    Er begrüßt, daß auf dieser Grundlage Vereinbarungen über den Austausch kriegsbedingt verlagerten Archivgutes, von Gemälden und von Museumsgut erzielt werden konnten und konstruktive Verhandlungen über den entsprechenden Austausch von Bibliotheksgut begonnen haben.

    Der Deutsche Bundestag hofft, daß im Rahmen des Kulturabkommens insbesondere auch der Austausch von Laienkünstlern in größerem Umfang als bisher möglich wird und darüber hinaus die Städte-Partnerschaften für wachsende kulturelle Beziehungen benutzt werden können.

27. Die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes wird Auswirkungen auf Kunst und Kultur jedes Mitgliedstaates der EG haben. Es entstehen neue Chancen für verstärkte kulturelle Beziehungen und einen intensiveren kulturellen Austausch. Dabei erfordert das Spannungsverhältnis zwischen dem angestrebten freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen einerseits und der Erhaltung der kulturellen Identität bzw. Vielfalt in Europa andererseits besondere Aufmerksamkeit. Es wird insbesondere darauf ankommen, eine Gleichsetzung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen mit reinen Wirtschaftsgütern und eine entsprechende automatische Harmonisierung zu vermeiden.

    Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, Art und Umfang der Auswirkungen, die vom zukünftigen

europäischen Binnenmarkt auf den Kulturbereich zu erwarten sind, sorgfältig zu prüfen und die danach erforderlichen Schritte rechtzeitig einzuleiten.

Bonn, den 8. Mai 1989

Neumann (Bremen)
Daweke
Gerster (Mainz)
Frau Dr. Wisniewski
Werner (Ulm)
Dr. Kreile
Dr. Blank
Dr. Blens
Clemens
Dr. Daniels (Bonn)
Fellner
Dr. Hüsch
Kalisch
Dr.-Ing. Kansy
Dr. Kappes
Krey
Dr. Lammert
Frau Limbach
Dr. Mahlo
Dr. Olderog
Frau Pack
Regenspurger
Schulhoff
Dr. Uelhoff
Dr. Vondran
Weirich
Weiß (Kaiserslautern)
Zeitlmann
Dr. Becker (Frankfurt)
Börnsen (Bönstrup)
Frau Dempwolf
Fischer (Hamburg)
Fuchtel
Funk (Gutenzell)
Gerstein
Dr. Grünewald
Hedrich
Herkenrath
Dr. Kronenberg
Maaß
Magin
Marschewski
Dr. Möller
Dr. Müller
Müller (Wadern)
Müller (Wesseling)
Nelle
Oswald
Pesch
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Rossmanith
Ruf
Sauer (Salzgitter)
Schemken
von Schmude
Dr. Schroeder (Freiburg)
Schulze (Berlin)
Schwarz
Graf von Waldburg-Zeil
Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Baum
Lüder
Dr. Hirsch
Richter
Beckmann
Bredehorn
Cronenberg (Arnsberg)
Frau Folz-Steinacker
Funke
Gries
Frau Dr. Hamm-Brücher
Heinrich
Hoppe
Irmer
Kleinert (Hannover)
Kohn
Dr.-Ing. Laermann
Dr. Graf Lambsdorff
Neuhausen
Nolting
Rind
Frau Dr. Segall
Dr. Solms
Dr. Thomae
Timm
Frau Würfel
Wolfgramm (Göttingen)
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333